

FRANKFURTER WASSER ZEITUNG

Herausgeber: Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH sowie Wasserunternehmen in Cottbus, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda, Falkensee, Fürstenwalde, Guben, Herzberg, Königs Wusterhausen, Lindow-Gransee, Rathenow, Rheinsberg, Seelow, Senftenberg und Strausberg

Frankfurter Wasserunternehmen macht sich fit für die Zukunft

FWA setzt auf Effizienz – der Countdown läuft

Die FWA hat sich seit ihrer Gründung 1993 zu einem von den Kunden geschätzten stabilen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungsunternehmen in Sachen Trinkwasser und Schmutzwasser entwickelt. Von den Mitarbeitern wurden dabei stets marktwirtschaftliche wie auch gesetzliche Veränderungen als Herausforderungen und Chancen für die weitere Qualifizierung der eigenen Tätigkeit verstanden.

Nun ist die FWA wieder an einem Punkt angekommen, wo veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland (wie Stadtumbau, neue gesetzliche Regelungen in Europa hinsichtlich der Trinkwasserverordnung oder die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie) eine neue Sicht auf die täglichen Aufgaben verlangen. Um sich auch künftig im Vordergrund von Brandenburgs Wasserversorgern behaupten zu können, wird das Unternehmen stärker als bisher auf Wachstum setzen. Das betrifft die Qualifizierung aller Dienstleistungsangebote im technischen wie im kaufmännischen Bereich, um sie für weitere Partner in der Region und in Brandenburg attraktiv zu machen. Ebenso müssen Anstrengungen darauf gerichtet werden, sich neue Geschäftsfelder zu erschließen. Das alles bei minimalen Kosten, größter Sicherheit und höchster Wirksamkeit der be-



Täglich nimmt Susanna Harndt Proben, um eine ordnungsgemäße Reinigung des Abwassers zu sichern.

trieblichen Prozesse. Nur auf diesem Weg kann die Geschäftsphilosophie der FWA auch künftig erfolgreich umgesetzt werden. Kernpunkte dieser Politik sind **erstens** die Sicherung sozi-

al verträglicher Entgelte, **zweitens** die feste Einbindung des Unternehmens in die Stadt Frankfurt (Oder) einschließlich weiterer finanzieller Unterstützung des Stadthaushaltes,

drittens das enge Miteinander von FWA mit Gesellschaftern und den Kommunen und **viertens** der Erhalt und Ausbau der Arbeitsplätze im Unternehmen sowie eine regionale

Auftragsvergabe, die die lokale Wirtschaft stärkt. Aufgaben, mit denen der Ruf der FWA als ein leistungsstarkes kommunales Unternehmen weiter gefestigt wird.

FRANKFURTER SPLITTER

Denkmals-Bummel durch die Frankfurter Wassergeschichte



Ein Highlight – alte Werkzeuge im Wassermuseum.

Wenn es um die Wassergeschichte der Oderstadt geht, ist die FWA stets mit dabei. Ein Blick auf den Firmensstandort im Buschmühlenweg mit dem liebevoll rekonstruierten alten Wasserwerk belegt dies. Deshalb öffnete das Wasserunternehmen auch am Tag des offenen Denkmals, der 2004 ganz im Zeichen des Elements „Wasser“ steht, ihre Pforten für historisch Interessierte und einfach nur Neugierige. Begleitet von den Trinkwasserexperten der FWA besichtigten die zahlreichen Be-

sucher das Enteisungsgebäude, das Maschinenhaus und den Rundbau am Buschmühlenweg 171. Einen besonderen Höhepunkt bildete das Wassermuseum mit vielen alten Werkzeugen aus der Wasserwirtschaft der 20er und 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Auch der von Wasserwerksdirektor Friedrich Schmetzer geplante und entworfene Wasserturm in der früheren Heinrich-Hildebrandt-Straße hat so manches „Histörchen“ aus seiner 100-jährigen Geschichte zu bieten.

NACHRICHTEN

Türmereien

Rechtzeitig zum „Tag des offenen Denkmals“ gibt die FWA einen Flyer „Frankfurter Wassertürme – Bauten städtischer Industrie- und Technikgeschichte“ heraus. Die übersichtlich gestaltete Publikation vermittelt in Wort und Bild viele interessante Fakten und Zitate aus der Wassergeschichte Frankfurts. Zu beziehen ist der Flyer über die FWA.



Leitungen und Kanäle auf privaten Grundstücken

Entschädigung nach Grundbucheintragung

Über gesetzliche Regelungen zu Eigentumsfragen bei Leitungen oder Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserbeseitigung informierte die FWZ bereits vor einiger Zeit (Nr. 3/2000). Dennoch sei hier nochmals der aktuelle juristische Stand zusammengefasst.

Generell gilt: Müssen für Leitungen und Anlagen private Grundstücke in Anspruch genommen werden, so sind für den Bau und Betrieb dieser Leitungen und Anlagen vertragliche Vereinbarungen zwischen den Versorgungsunternehmen und den Grundstückseigentümern erforderlich.

Zur Absicherung dieser vereinbarten Rechte erfolgt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf der Grundlage einer notariell beglaubigten Eintragungsbewilligung des Eigentümers ins Grundbuch.

Die untere Wasserbehörde macht diesen Antrag in „ortsüblicher Weise“, z. B. im Amtsblatt, öffentlich. Nur über diese Veröffentlichung erhält der Eigentümer von dem eingeleiteten Vorgang der Grundbucheintragung Kenntnis. Die Unterlagen können 4 Wochen lang nach der Veröffentlichung bei der unteren Wasserbehörde eingesehen werden. Widersprüche bezüglich der Leitungsführung müssen in dieser Zeit angemeldet werden.

FWA zahlt beide Raten

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung. Das Versorgungsunternehmen beantragt auf der Grundlage dieser Bescheinigung die Eintragung in die Grundbücher beim Grundbuchamt. Das Grundbuchamt vollzieht die Grundbucheintragung an rangbereiteter Stelle und setzt den Grundstückseigentümer sowie den Begünstigten



Auch hier können Leitungen über das Grundstück laufen.

Damit ist die Zahlung einer einmaligen Entschädigung verbunden.

Frist bis 30. 12. 2010

Diese beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten sind für Anlagen und Leitungen, die in der DDR-Zeit gebaut wurden und somit am 3. 10. 1990 vorhanden waren, durch das Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20. 12. 1993 in Verbindung mit der Sachrechtsdurchführungsverordnung vom 20. 12. 1994 formell seit dem 11. 1. 1995 vorhanden. Sie werden durch die im Folgenden beschriebenen Verfahrensweisen, die ebenfalls in den o. g. Gesetzen festgelegt ist, nachträglich in die betreffenden Grundbücher eingetragen. Am 31. 12. 2010 soll dieser Vorgang abgeschlossen sein.

Das Versorgungsunternehmen reicht den Antrag, in dem u. a. die Bestandspläne enthalten sind, bei der zuständigen unteren Wasserbehörde ein.

schriftlich in Kenntnis. Nach Erhalt des Nachweises der Grundbucheintragung besteht ein Anspruch auf Zahlung eines einmaligen Entgeltes, das auf der Grundlage der Bodenrichtwerte von 1994 ermittelt wird. Begünstigter des Entschädigungsanspruches ist, wer zum Zeitpunkt der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit Eigentümer des Grundstückes ist. Für die Auszahlung des Entgeltes ist gesetzlich festgelegt, dass 50 Prozent des Betrages nach der Grundbucheintragung auf Antrag sofort zu zahlen und die zweiten 50 Prozent am 1. 1. 2010 fällig sind. Die FWA räumt den Anspruchsberechtigten eine gemeinsame Auszahlung beider Raten ein, wobei für die 2. Rate eine Abzinsung erfolgt.



Weitere Auskünfte:
Herr Bernd Schickert
unter Telefon
(03 35) 5 58 69-3 17

schwein Gartenwasserzähler +++ Sparschwein Gartenwasserzähler +++ Sparschwein Gartenwasserzähler +++ Sparschwein

Gut für die Pflanzen und das Portmonee

Das Ablesen und das Wechseln der Wasserzähler gehört zu den ureigensten Aufgaben des Frankfurter Wasserversorgers. In den letzten Jahren mauserte sich daneben noch eine weitere Sparte: die Gartenwasserzähler.

Sie müssen genauso wie ihre größeren Brüder abgelesen, gewartet und ausgewechselt werden, haben jedoch im Vergleich zu den Hauptzählern einen wesentlichen Vorzug. Den Kunden wird das Wachstumsfördernde Nass für Beete, Rabatten und Rasen nur als Trinkwasserverbrauch in Rechnung gestellt. Dagegen entfällt das Geld für den Schmutzwasseranteil vollständig, da das Wasser umweltgerecht in der Gartenerde versickert. Wie kommt man nun zu einem günstigen Gartenzähler? Für den erstmaligen Einbau eines solchen Zählers muss der Kunde nach einem Gespräch mit der FWA ein zugelassenes Installationsunternehmen beauftragen, das die erforderlichen Veränderungen an der Kundenanlage vornimmt und die Messeinrichtung montiert. Dies erfolgt auf Kosten des Kunden. Danach muss die FWA über diese Installation informiert werden. Mit der nächsten Ablesung nehmen die Mitarbeiter des Wasserversorgers den Einbau ab und verplomben den Zähler. Für den Gartenwasserzähler gelten die gleichen Bedingungen wie für den Hauptzähler am Hausanschluss. Laut Eichgesetz sind Wasserzähler alle



Die beiden haben gut lachen, denn der Gartenwasserzähler verringert die Kosten erheblich.

sechs Jahre zu wechseln. Dabei fallen für den Austausch des Hauptzählers, der Eigentum der FWA ist, keine separaten Kosten an. Ist zum Zeitpunkt des Hauptzählerwechsels auch die Frist für den Gartenwasserzähler abgelaufen,

kann der Austausch gemeinsam erfolgen. Dann betragen die Kosten für den Gartenzählerwechsel, der sich im Besitz des Kunden befindet, 33,26 EUR brutto. Wird der Austausch separat durchgeführt, fallen zusätzlich für

die Anfahrt Kosten in Höhe von 1,14 EUR brutto pro Kilometer an. Also rechnen Sie sich die Sache in aller Ruhe durch. Unterm Strich werden davon sowohl Ihr Garten als auch Ihr Geldbeutel profitieren.

Ein kleiner Hinweis:

Der Gartenwasserzähler ist in einem frostfreien Raum zu installieren, um ein „Zerfrieren“ der Armatur zu verhindern. Die Entnahmestelle muss außerhalb des Gebäudes angebracht sein.

Damit Wasserfiltern nicht der Atem ausgeht

Jeder Hauseigentümer kennt die Situation, wenn der Druck innerhalb der Hausinstallation sinkt und das Trinkwasser nur mäßig oder gar nicht mehr läuft. Eine der Ursachen dafür kann ein schlecht gewarteter Filter sein.

Trinkwasserfilter haben die Aufgabe, aus dem Rohrnetz eingeschwehmte Feststoffe, wie Sand und Rostpartikel, zurückzuhalten. Dadurch schützen sie metallische Rohrleitungen vor Korrosion sowie Armaturen und Geräte vor Schäden.

Wasserfilter sollten unmittelbar hinter der Wasserzählergarnitur bzw. vor der ersten Entnahmestelle installiert werden.

Man unterscheidet zwei Arten von Trinkwasserfiltern:

• rückspülbare Filter

Sie können ohne Unterbrechung der Trinkwasserversorgung im Gebäude einen zu großen Filterwiderstand zu verhindern, sollte eine Rückspülung spätestens alle 2 Monate erfolgen. Die Filterreinigung durch Austausch der Filtereinsätze bei nicht rückspülbaren Filtern sichert zwar eine Wiederherstellung der ursprünglichen Durchlassweite, jedoch ist die Bedienung wesentlich umständlicher. Auch die Betriebskosten sind höher, da jedes Mal ein neuer Filtereinsatz verwendet wird. Eine Auswechslung der Filtereinsätze sollte alle 6 Monate erfolgen, es sei denn, der Hersteller hat kürzere Fristen festgelegt.

• nicht rückspülbare Filter

Sie können nur bei Unterbrechung der Wasserversorgung in der Hausinstallation und durch Demontage des Filters gereinigt werden. Die Wiederverwendung von manuell gereinigten Filtereinsätzen ist aus Gründen der Trinkwasserhygiene nicht zulässig. Ein Austausch des Filtereinsatzes sollte nur vom Fachmann vorgenommen werden. Somit ist es sinnvoller, bei der Auswahl

eines Filters dem rückspülbaren den Vorzug zu geben. Um ein Festsetzen der Partikel auf dem Filtergewebe bzw. einen zu großen Filterwiderstand zu verhindern, sollte eine Rückspülung spätestens alle 2 Monate erfolgen. Die Filterreinigung durch Austausch der Filtereinsätze bei nicht rückspülbaren Filtern sichert zwar eine Wiederherstellung der ursprünglichen Durchlassweite, jedoch ist die Bedienung wesentlich umständlicher. Auch die Betriebskosten sind höher, da jedes Mal ein neuer Filtereinsatz verwendet wird. Eine Auswechslung der Filtereinsätze sollte alle 6 Monate erfolgen, es sei denn, der Hersteller hat kürzere Fristen festgelegt.



Bei weiteren Fragen
(03 35) 5 58 69-362

Anforderungen an einen guten Wasserfilter

- **Garantierter Wasseraustausch** in allen wasserführenden Gehäuseteilen, nicht nur beim Rückspülen
- **Perfektes reinigen des Filters** bei geringem Wasserverbrauch
- **Hoher Komfort beim Wasserfiltern** vorgeschriebene Wartungsintervalle werden bei Verwendung der Rückspülautomatik 711 A automatisch eingehalten
- **Druckminderer** sollte die DIN 4100 Gruppe I ohne Auflage erfüllen
- **Einfache, schnelle Bedienung**

Rechtslexikon

Wasserunterbrechung

Obwohl die Stabilität der Trinkwasserversorgung bei der FWA sehr hoch ist, kann dennoch nicht generell der Fall einer Störung ausgeschlossen werden. Sind damit Sachschäden beim Kunden verbunden, wird schnell die Haftungsfrage gestellt. Danach steht die FWA dann für Schäden aus unregelmäßiger oder gänzlich ausbleibender Trinkwasserversorgung ein, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im eigenen Unternehmen oder bei beauftragten Dritten vorliegen. Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 Euro. Schäden entstehen vor allem an Geräten, deren Betrieb einen kontinuierlichen Wasserfluss verlangen. Das betrifft z. B. Waschmaschinen, Durchlauferhitzer oder Geschirrspüler. Weiter gelten als typische Unregelmäßigkeiten auch Wasserverschmutzungen, wenn nicht im Vorfeld durch den Wasserversorger auf diese möglichen Beeinträchtigungen hingewiesen wurde. Schäden durch unregelmäßige Wasserversorgung sind der FWA unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der Name des Geschädigten, Schadensort, -datum, -höhe, -hergang mitzuteilen, um eine schnellstmögliche und komplikationslose Prüfung und Regulierung vornehmen zu können.

PERSONALIEN

Neue Aufgabenbereiche für:



Eike Schöffisch
Ableitungsleiter Abwasser



Marko Friedrich
Leiter der Kläranlage

Seit dem 1. 8. leitet Eike Schöffisch, Diplom-Ingenieurin (FH) Fachrichtung Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, den Bereich Abwasser bei der FWA. Nach einer Lehre als Bauzeichner und dem Studium beschäftigte sie sich vor allem mit Planung und Projektierung. Im Abwasserbereich ist sie seit 1999 tätig. Frau Schöffisch besitzt detaillierte Kenntnisse der Verfahrenswege in den Verwaltungen, praktische Erfahrungen bei der Realisierung von Bauvorhaben und der Leitung von Teams. Priorität besitzt für sie der enge Kontakt mit den Kunden. Eike Schöffisch ist verheiratet, hat eine 10-jährige Tochter und einen 13-jährigen Sohn.

Als Marko Friedrich 1989 seine Lehre als Instandhaltungsmechaniker im VEB Wasser- und Abwasserbehandlung Frankfurt (Oder) beendete, hätte er sicher niemals daran gedacht, einmal eine Kläranlage zu leiten. Seit 9. August ist er nun der Chef der Kläranlage der Frankfurter Wasser- und Abwasserbehandlungsgesellschaft mbH. Dafür hat er neben langjähriger Tätigkeit im Abwasserbereich u. a. als stellvertretender Leiter Kanalnetz eine 2-jährige Ausbildung mit dem Abschluss als „Geprüfter Abwassermeister“ und mehrere Weiterbildungen absolviert. Marko Friedrich ist ledig und Vater einer knapp 2-jährigen Tochter.

Beantragung eines Trink- bzw. Abwasseranschlusses

Wer ein Eigenheim neu baut oder demnächst an das zentrale Trinkwassernetz bzw. an die Abwasserkanalisation kommt, benötigt für die Ver- oder Entsorgung einen eigenen

Trinkwasser- bzw. Abwasser-Hausanschluss. Welche Schritte für die Beantragung, Genehmigung und Installation zu gehen sind, zeigt das folgende Schema:

Trinkwasserhausanschluss		Zuständig	Abwassergrundstücksanschluss	
→ Kunde	FWA mbH ←		→ Kunde	FWA mbH ←
Trinkwasserversorgung möglich?	Beantwortung mögl. Varianten 1. zentraler Anschluss ist möglich, Antragsformulare werden zugeschickt 2. zentraler Anschluss ist nicht möglich, Errichtung einer Trinkwassereigenversorgungsanlage erforderlich	Anfrage	Abwasserentsorgung möglich?	Beantwortung mögl. Varianten 1. zentraler Anschluss ist möglich, Antragsformulare werden zugeschickt 2. zentraler Anschluss ist nicht möglich, Errichtung einer Kleinkläranlage/abfluslosen Sammelgrube erforderlich
Zu 1. Ausfüllen der Formulare (Unterschrift, Adresse, Lageplan, Hausgrundriss, Schnittzeichnung) Standort Wasserzähler Zu 2. Eigenversorgung Beantragung bei der Unteren Wasserbehörde	Zu 1. Übergabe einer Anschlussgenehmigung, Kostenangebot, Lageplan	Antrag	Zu 1. Ausfüllen der Formulare (Unterschrift, Adresse, Lageplan, Angabe der gewünschten erforderl. Anschlusstiefe, Standort Übergabeschacht) Zu 2. Kleinkläranlage bei der Unteren Wasserbehörde bzw. Sammelgrube >10 m³ beim Bauamt beantragen	Zu 1. Übergabe einer Entwässerungsgenehmigung, Kostenangebot, Lageplan Zu 2. Übergabe der Formulare für das Grubenkataster bei Gruben < 10 m³ Entwässerungsgenehmigung
Zu 1. Annahme des Angebots Zu 2. Errichtung der Eigenversorgungsanlage mit Einbau Wasserzähler (zur Berechnung Abwasser) und Fertigmeldung an FWA	Zu 1. Bauausführung, Realisierung durch Vertragsfirmen, Abnahme durch die FWA ggf. vorher Bauwasser	Realisierung	Zu 1. Annahme des Angebots Zu 2. Errichtung der Kleinkläranlage oder Grube durch Unternehmen, Abnahme der Kleinkläranlage durch Untere Wasserbehörde bzw. der Sammelgrube > 10 m³ durch das Bauamt	Zu 1. Bauausführung, Realisierung durch Vertragsfirmen, Abnahme durch die FWA in offener Baugrube Zu 2. Abnahme der Grube vor Verfüllen der Baugrube
Zu 1. und 2. Herstellung Hausinstallation durch zugelassenes Installationsunternehmen	Zu 1. Einbau Wasserzähler Einstellung als Trinkwasserkunde	Fertigstellung	Zu 1. Fertigmeldung an FWA als Kunde mit zentralem Anschluss Zu 2. Fertigmeldung an FWA, über das Formular Grubenkataster	Zu 1. Aufnahme in Kundendatei als Kunde mit zentralem Anschluss Zu 2. Aufnahme in Kundendatei als Kunde mit einer Kleinkläranlage bzw. einer Sammelgrube

Ortsteil Lossow jetzt am Trinkwassernetz der FWA

Der Ortsteil Lossow befindet sich an der Bundesstraße 112, ca. 5 km südlich des Stadtgebietes Frankfurt (Oder). Derzeit leben im Ortsteil 504 Einwohner.

Im idyllischen Angerdorf gibt es u. a. einen Landwirtschaftsbetrieb, eine KfZ-Werkstatt, ein Küchenstudio und ein Kieswerk. Zu Lossow gehört auch das südwestlich der Bundesstraße B 112 liegende „Freizeit- und Erholungsgebiet Helenesee“ mit Malchow und der Gaststätte „Forsthaus“. 1,5 km östlich von Lossow befindet sich am Steilabfall der Hochfläche zur Oder (Steile Wand) – eines der ältesten und bedeutendsten Bodendenkmale im Odergebiet. Der um 1.000 v. u. Z. errichtete Burgwall wird im Volksmund auch Schwedenschanze, Herthawall, Opferberg oder Heidenwall genannt.



Malerische Idylle am Teich in Lossow.

Trinkwasser

Bis Mai 2004 versorgte der TAZV Eisenhüttenstadt Lossow zentral mit Trinkwasser. Im Juni 2004 erfolgte die Anbindung an das Stadtnetz Frank-

furt (Oder). Seitdem erhalten die Lossower das Trinkwasser aus dem WW Briesen über den Hochbehälter Rosengarten. Bereits im Vorfeld der Anbindung erfolgten durch die FWA

Investitionen für Rohrnetzauswechslungen: 1993: Hinter den Höfen; 1996: Burgwallstraße Los 1; 1997: Burgwallstraße Los 2; 2002: Leitung zum Kieswerk/Umverlegung für Neubau B87.

Abwasser

Die Schmutzwasserentsorgung des Ortes erfolgt über abflusslose Sammelgruben oder Mehrkammergruben, die mobil entleert werden. Insgesamt

sind im gesamten Ort 178 Sammelgruben registriert. Drei Grundstückseigentümer entsorgen ihre häuslichen Abwässer jeweils über eine private Kleinkläranlage.

Eine abwasserseitige Erschließung des Ortes ist entsprechend des gültigen Abwasserbeseitigungskonzepts in den nächsten 10 Jahren nicht vorgesehen.

Helenesee ist mit dabei

Die Einwohner von Malchow und die Gaststätte Forsthaus entsorgen ihre Abwässer über das vorhandene Abwassersystem des „Freizeit- und Erholungsgebietes Helenesee“.

Die Abwässer des Helenesee-Komplexes werden über ein Hauptpumpwerk (HPW) und eine Abwasserdruckleitung zum HPW Markendorf übergeleitet.

In den öffentlichen Straßen „An den Teichen“ und „Lindenstraße“ sind abschnittsweise Einrichtungen für die Straßenentwässerung vorhanden.

Die Niederschlagsabwässer von den Privatgrundstücken werden generell versickert.

Insituform® Rohrsanierungstechniken GmbH – ein zuverlässiger Partner für die Kanalsanierung

Sie sorgen für neues Leben in alten Kanälen



Fürstenwalder Poststraße: Der Strang wird ausgehärtet.

Abwasserkanäle unterliegen einem starken Verschleiß, sie werden im Laufe der Jahre starken mechanischen, chemischen und thermischen Belastungen ausgesetzt. Deshalb müssen in zeitlichen Abständen die Kanäle zur Ermittlung der Sanierungsverfahren inspiziert werden.

Fällt die Entscheidung zugunsten einer Neuverlegung sind die damit verbundenen Kosten immens. Ganze Straßenzüge sind aufzureißen und neue Leitungen zu verlegen. All dieser Aufwand, der Ärger der Anwohner und Autofahrer aufgrund von Baulärm und Straßensperrungen entfällt jedoch, wenn die Mitarbeiter von Insituform® Rohrsanierungstechniken GmbH mit solchen Aufgaben betraut werden. Dieses Unternehmen hat sich seit einigen Jahren zu einem ausgewiesenen Spezialisten für grabenlose Rohr- und Kanalsanierungen entwickelt und besitzt Beteiligungsgesellschaften in Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Italien und Österreich. Dabei kann Insituform auf die Fachkompetenz seiner beiden Gesellschaf-

ter Insituform Technologies Inc. aus den USA und Per Aarsleff A/S aus Dänemark bauen, die in Forschung und Entwicklung für diese Branche weltweit führend sind.

Dreh- und Angelpunkt der von dem Unternehmen speziell für Kanalsanierung entwickelten Technologie ist das sogenannte Schlauchlining, ein äußerst effektives und kostengünstiges Verfahren. Das dabei angewandte Grundprinzip ist so genial wie einfach: In der zu sanierenden Kanalhaltung wird eine neue Leitung aus Nadel filz, getränkt mit unterschiedlichen Harzverbindungen, eingezogen. Vorher wird der Kanal durch Hochdruckspülverfahren oder Roboter gereinigt und notfalls ausgebessert, um die neue Innenhaut präzise anpassen zu können. Nach der Aushärtung des Materials ist der Kanal funktionsfähig. Und als Sahnehäubchen kommt dann noch hinzu, dass sich erstens die Nutzungsdauer des Kanals um weitere 50 Jahre verlängert und zweitens die Umwelt, insbesondere Bäume, geschont werden. Die hochqualifizierten Spezialisten von Insituform setzen

dabei ihren ganzen Ehrgeiz daran, für jede Baustelle eine maßgeschneiderte Lösung zu entwickeln. Jüngstes Beispiel sind die Kanalsanierungen in der Fürstenwalder Poststraße in Frankfurt, wo 600 m Regenwasserkanal erneuert wurden. Hier lag die Schwierigkeit in einem starken Gefälle der Straße. Insgesamt haben die FWA und Insituform seit Beginn der 90er Jahre rund 12 km Kanal saniert. Bei all diesen Projekten, so Bauleiter Hartmut Steinbach von der FWA, „hat Insituform stets Qualitätsarbeit abgeliefert“.

VISITENKARTE

**Insituform
Rohrsanierungstechniken
Niederlassung Berlin
Dipl.-Ing. Detlef Mähler
Prokurist
Potsdamer Straße 48
14513 Teltow
Tel.: (0 33 28) 39 82-14
Fax: (0 33 28) 39 82-34
Funk: 0171 62 36 377
maehler@insituform.de**